



Durchführungsbestimmungen
für den Kreispokal im
Handballkreis Mönchengladbach e.V.
Spielsaison 2018/2019

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2018/19 - Kreispokal**

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
2. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN.....	3
2.1. GELDBUßE BEI ZURÜCKZIEHUNG.....	3
2.2. SPIELTAGE.....	3
2.3. SPIELMODUS.....	4
2.4. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (ESB).....	4
2.5. ERGEBNISEINGABE:	4
3. FINANZIELLE ABWICKLUNG	4
3.1. ABGABEN	4
3.2. EINTRITTSPREISE.....	4
3.3. EINNAHMETEILUNG	4
3.4. WEITERVERRECHNUNG VON KOSTEN	5
4. ÄNDERUNGSHINWEIS	5
5. ÄNDERUNGSNACHWEIS	5

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.

für das Spieljahr 2018/19 - Kreispokal

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele sind nach der Satzung und den Ordnungen des DHB/WHV sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln in der Fassung des DHB durchzuführen. In Folge wird die Rechtsordnung als RO und die Spielordnung als SpO benannt.

2. Spieltechnische Bestimmungen

Die Austragung und die Spielbedingungen der Handballmeisterschaft der Männer und Frauen sind durch den Vorstand in Verbindung mit der Technischen Kommission festgelegt. Analog gelten die Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2018/2019 sinngemäß. Die Sieger im Kreispokal nehmen an der 1. HVN-Pokalrunde teil. Vereine, die sich aus dem Pokalwettbewerb zurückziehen, werden mit einer Geldbuße belegt.

2.1. Geldbuße bei Zurückziehung

Bis zum Viertelfinale: € 100,00 zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 40,00
Halbfinalteilnehmer: € 150,00 zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 40,00
Endspielteilnehmer: € 200,00 zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 40,00
(§ 25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV).

2.2. Spieltage

Männer und Frauen:

Hauptrunde: 24.11.2018 → späteste Bekanntgabe des Spieltermin 01.11.19

Viertelfinale: 13.01.2019 → späteste Bekanntgabe des Spieltermin 16.12.18

Halbfinale: 18.05.2019

Endspiel: 19.05.2019

Wenn durch ein vom HVN angesetztes Spiel die Durchführung am vorgesehenen Spieltag nicht möglich ist müssen sich die betroffenen Vereine auf einen Wochenspieltag einigen.

Für die Hauptrunde und das Viertelfinale besteht die Möglichkeit die Pokalspiele auch unter der Woche ausgetragen werden können. Hierzu muss der Spielleitende Stelle spätestens zum oben stehenden Termin der abgestimmte Spieltermin schriftlich vorliegen. Ansonsten wird die Spielleitende Stelle das Pokalspiel ansetzen.

Das Spiel muss vor dem Termin der nächsten Spielrunde ausgetragen werden.

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.

für das Spieljahr 2018/19 - Kreispokal

2.3. Spielmodus

Die Auslosung der Spielpaarungen erfolgte auf der Arbeitstagung am 13.06.2018. Die Klassentiefere Vereine haben Heimrecht. Die gelosten Paarungen werden hierzu eventuell gedreht. Die spieltechnische Leitung obliegt dem Kreismännerspielwart bzw. der Kreisfrauenspielführerin des Handballkreis Mönchengladbach e.V.. Der zuerst genannte Verein hat Heimrecht und ist für die Abwicklung verantwortlich. Das Heimrecht kann im beiderseitigen Einverständnis getauscht werden.

Aufgrund des Rahmenspielplan wurden feste Spieltage festgelegt. Sollten sich beide Vereine auf einen Spieltermin vor den festgelegten Spieltag einigen ist die Anwurfzeit und die Sporthalle mindestens 14 Tage vor dem Spiel der spielleitenden Stelle schriftlich mitzuteilen.

Gespielt wird nach dem KO - System ohne Rückspiel gemäß Regel 2:2 Internationale Handballregeln. Sollte danach keine Entscheidung gefallen sein, ist direkt im Anschluss an das Spiel der Sieger durch 7m - Werfen entsprechend dem Kommentar für das 7m-Werfen des DHB zu Regel 2:2, zu ermitteln.

2.4. Elektronischer Spielbericht (ESB)

Der Elektronische Spielbericht wird analog der Spielsaison 2018/19 des Handballkreis Mönchengladbach eingesetzt. Siehe hierzu die Durchführungsbestimmungen der Saison 18/19.

2.5. Ergebniseingabe:

Die Ergebniseingabe hat analog zu den Durchführungsbestimmungen für die Saison 18/19 zu erfolgen.

3. Finanzielle Abwicklung

3.1. Abgaben

Eine Abgabe an den Handballkreis Mönchengladbach entfällt.

3.2. Eintrittspreise

Die Höhe der Eintrittspreise bestimmt der Heimverein. Vereinsmitglieder haben den vollen Eintrittspreis zu zahlen. Dauerkarten sind nicht gültig

3.3. Einnahmeteilung

Von der Bruttoeinnahme abzüglich der Schiedsrichterkosten wird die verbleibende Restsumme 50:50 zwischen beiden am Spiel beteiligten Vereinen geteilt. Der Heimverein trägt die Kosten für Halle, Sanitätsdienst und Werbung (bei Mindereinnahmen auch die Schiedsrichterkosten), der Gastverein seine Reisekosten.

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V. für das Spieljahr 2018/19 - Kreispokal

3.4. Weiterverrechnung von Kosten

Der Handballkreis Mönchengladbach e.V. beantragt und reserviert stellvertretend für die Handballvereine bei der Stadt Mönchengladbach die Sporthallen für den Spielbetrieb. Sollten Mängel und Beschwerden über den Hallenzustand herangetragen werden behält sich der Handballkreis Mönchengladbach e.V. vor, die ggfs. entstehende Kosten an den Nutzer über den Halbjahresabschluss weiter zu verrechnen. Grundlage hierzu sind Spieldaten aus dem Portal „SIS-Handball“.

Beim Halbfinal- und Finalwochenende werden die Mannschaften herangezogen genutzt haben. Hierbei ist es auch nicht zwingend notwendig das entsprechende im ESB vorgenommen wurden.

4. Änderungshinweis

Sollten sich Teile dieser Durchführungsbestimmungen als unwirksam oder undurchführbar erweisen, so sollen die übrigen Teile ihre Wirksamkeit behalten. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission zusammen mit dem Kreisvorsitzenden unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Zu den Halbfinal- und Endspielen wird vom Handballkreis Mönchengladbach e.V. ein Technischer Delegierter gemäß 80a DHB/SpO eingesetzt. Er hat die Rechte und Pflichten gemäß § 80a (3) und (4) DHB/SpO. Dem Technischen Delegierten ist ein Platz am Kampfgericht einzuräumen. Die Schiedsrichterkosten, werden bei den Halbfinal- und Endspielen vom Handballkreis Mönchengladbach e.V. übernommen.

Zu den Halbfinal- und Endspielen ist der Eintritt frei.

Markus Breyer
Männerspielwart

Sabine Esser
Frauenspielführerin

5. Änderungsnachweis

Datum	Änderung
22.07.18	Pkt. 2.2: Anpassung Datum Viertelfinale von 12.01. auf den 13.01.18
01.08.18	Pkt. 2.2: Einfügung Wochenspieltag Hauptrunde/Viertelfinale